

# Leitstelle Klimaneutrale Energieversorgung der Liegenschaften der Bundeswehr

A1-1820/0-6016



Allgemeine Regelungen



Strategisch-politische  
Dokumente



Konzeptionelle  
Dokumentenlandschaft



Druckschriften



Technische Regelungen



Regelungsnah  
Dokumente

## Detailinformationen

<b>Zweck der Regelung:</b>	Zentrale Vorgaben für die Einbindung der Leitstelle Klimaneutrale Energieversorgung der Liegenschaften der Bundeswehr in den Bauprozess Energieversorgungsanlagen in den Liegenschaften der Bundeswehr
<b>Geltungsbereich:</b>	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung; Bauverwaltungen des Bundes und der Länder
<b>Datum Gültigkeitsbeginn:</b>	26.03.2025
<b>Herausgebende Stelle:</b>	BAIUDBw Infra III 1
<b>Einsatzrelevanz:</b>	Nein
<b>Berichtspflichten:</b>	Nein
<b>Regelungsnummer, Version:</b>	A1-1820/0-6016, Version 2
<b>Ersetzt:</b>	A1-1820/0-6016, Version 1
<b>Veröffentlichung im:</b>	NICHT ZUTREFFEND
<b>Aktenzeichen:</b>	68-20-99
<b>Beteiligte Interessenvertretungen:</b>	keine
<b>Gebilligt durch:</b>	Referatsleiter Infra III 1
<b>Datum nächste Überprüfung:</b>	25.03.2030
<b>Materialnummer:</b>	Keine

**Änderungsschwerpunkt zur Vorversion**

Die Änderungen zur Version 1 basieren im Wesentlichen auf der Änderung des Zuständigkeitsbereichs und den Änderungen aufgrund der neuen Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes.

Die Leitstelle Klimaneutrale Energieversorgung der Liegenschaften der Bundeswehr (LKEBw) wurde als Nachfolgeorganisation der vorherigen Musterplanung Wärmeversorgungsanlagen bei der Oberfinanzdirektion Nordrheinwestfalen zum 1. Januar 2024 neu eingerichtet, um den Anforderungen des Klimaschutzes und der Sektorkopplung gerecht zu werden und die Resilienz in der Energieversorgung der Liegenschaften der Bundeswehr zu steigern.

**Mögliche Kennzeichnungen (vgl. A-550/1, Abschnitt 5.4)**

<b>Ä</b>	Änderungen zur vorherigen Veröffentlichung	<b>B</b>	Berichtspflichten
<b>!</b>	Besonders wichtige Wörter, Zeilen oder Abschnitte	<b>E</b>	Abweichende Vorgaben für den Einsatz
<b>Y</b>	Befehle im Sinne des § 2 Nr. 2 WStG	<b>S</b>	Sicherheitsbestimmungen

## 1 Zweck

**101.** Diese Allgemeine Regelung (AR) beschreibt die Einbindung der Leitstelle Klimaneutrale Energieversorgung der Liegenschaften der Bundeswehr (LKEBw) in die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen zur Ertüchtigung der Energieversorgungsanlagen in den Liegenschaften der Bundeswehr. Die LKEBw erstellt Gutachten und Standards für die Realisierung neuer und die Anpassung vorhandener Energieversorgungsanlagen in Bundeswehrliegenschaften. Sie berät und unterstützt das Bundesministerium der Verteidigung und das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) in Fragen des Klimaschutzes und zur der Steigerung der Resilienz in der Energieversorgung und begleitet die Erstellung von Energiekonzepten durch Dritte.

**102.** Die LKEBw kann sowohl bei einzelnen Baumaßnahmen als auch übergreifend zur Unterstützung eingebunden werden.

## 2 Beauftragung der Leitstelle

### 2.1 Allgemeines

**201.** Die LKEBw betrachtet bei der Energieversorgung der Liegenschaften der Bundeswehr die Sektoren Strom und Wärme. Die Versorgungsinfrastruktur wird resilient und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Klimaschutzes wirtschaftlich geplant und umgesetzt. Die Elektromobilität wird aufgrund anderweitiger Umsetzung von der LKEBw nicht bearbeitet, jedoch gesamtplanerisch soweit erforderlich mit berücksichtigt.

**202.** Die Kopplung der genannten Sektoren ist zur Umsetzung der Vorgaben des Klimaschutzes und zur Steigerung der Resilienz von entscheidender Bedeutung.

**203.** Die Aufteilung der Liegenschaften in energetische Teilbereiche kann dabei von Vorteil sein. So können Neubaubereiche mit höheren Energiestandards effizienter ausgeplant werden als der sukzessiv umzustellende Altbaubestand. Die Resilienz wird dadurch gesteigert und der Energieverbrauch optimiert.

### 2.2 Erstellung von Gutachten

**204.** Zu Bedarfsermittlungen kann die LKEBw über das BAIUDBw beteiligt werden. Zur Erstellung eines Gutachten zu Neu- und Umbau- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen, die die Energieversorgung von Liegenschaften der Bundeswehr betreffen, kann die LKEBw über das BAIUDBw beauftragt werden ein Gutachten zu erstellen.

Der LKEBw sind dann die nach Absprache notwendigen Liegenschaftsinformationen (u. a. Nutzungskonzept, Liegenschaftsbezogenes Ausbaukonzept) und Verbrauchsdaten zu übersenden.

Die LKEBw liefert, falls noch nicht vorhanden, ein Gutachten zur künftigen Energieversorgung der Liegenschaft der Bundeswehr. Dieses Gutachten dient als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen und wird auf Basis der Bestandsinfrastruktur der Liegenschaft unter Berücksichtigung ggf. vorhandener Ausbauplanungen erstellt. Es ersetzt die bisherige Beauftragung eines Liegenschaftsbezogenen Energiekonzeptes (LEK) bei den Bauverwaltungen des Bundes und der Länder.

**205.** Das Fachreferat K 3 der Kompetenzzentren Baumanagement (KompZ BauMgmt) des BAIUDBw formuliert auf Grundlage der Gutachten die fachlichen Planungsvorgaben für die Baumaßnahme. Bei Abweichungen von den Gutachten ist die LKEBw zu informieren.

**206.** Bei verzögerter Umsetzung von mehr als 5 Jahren ist dieses Gutachten zu aktualisieren.

**207.** Kann die LKEBw aufgrund personeller Auslastung keine weiteren Gutachten zeitlich hinnehmbar erstellen, zeigt sie dies gegenüber dem BAIUDBw Infra III 1 an. Dann ist auf externe Unterstützung zurückzugreifen. Eine Entscheidung darüber erfolgt im Einzelfall durch die KompZ BauMgmt. Die Priorisierung von Gutachten erfolgt grundsätzlich gemäß Beauftragung.

### **2.3 Erstellung von Energiekonzepten durch Dritte**

**208.** Beauftragt das BAIUDBw einen externen Auftragnehmer mit der Erstellung eines LEK für eine Liegenschaft, so kann die LKEBw dennoch mit einbezogen werden. Dadurch soll der Transfer von Erkenntnissen und Erfahrungen aus der Maßnahme zur LKEBw gewährleistet werden und in die weitere gesamtplanerische Unterstützungsarbeit der LKEBw einfließen.

### **2.4 Erfahrungsaustausch/Bauübergabe**

**209.** Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Umsetzung der Gutachten und Empfehlungen der LKEBw sind ihr durch das BAIUDBw geeignet zur Verfügung zu stellen. Der LKEBw kann u. a. die Gelegenheit eingeräumt werden, an der Übergabe von Baumaßnahmen, an denen sie beteiligt war, teilzunehmen.

**210.** Durch das Bündeln von Erkenntnissen und Erfahrungen aus der Umsetzung von Baumaßnahmen, die die Energieversorgung der Liegenschaften der Bundeswehr betreffen, können diese nach Auswertung und Ableitung von Weiterentwicklungen in zukünftige Baumaßnahmen einfließen und so einen Mehrwert erzeugen.

### **2.5 Website der LKEBw**

**211.** Auf der [Website](#) der LKEBw werden Empfehlungen, Hinweise, Leitfäden und weiterentwickelte Planungsunterlagen und -hilfen zur Verfügung gestellt.

## 3 Anlagen

### 3.1 Prozessablauf

Die Anlage 3.1 steht im Regelungsportal über die Registerkarte „Anhänge“ als Einzeldokument zum Download bereit

### 3.2 Änderungsjournal

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
1	23.01.2017	<ul style="list-style-type: none"><li>• Erstveröffentlichung</li></ul>
2	26.03.2025	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vollständige Aktualisierung</li></ul>

**Prozessablauf bei D, E-Maßnahmen zur Aufstellung einer Bauunterlage  
unter Beteiligung der Leitstelle Klimaneutrale Energieversorgung der Liegenschaften der Bundeswehr (LKEBw)**

